

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Gerflor Feag AG

1. Geltung unserer AGB

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Geschäfte. Sie gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen die Lieferung vorbehaltlos ausführen; solche entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen sind für nur verbindlich, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragsschluss und Lieferung

Wird von uns der Abschluss des Vertrages bestätigt (Auftragsbestätigung), so gilt er als zu den bestätigten Bedingungen zustande gekommen, wenn der Besteller diesen Bedingungen nicht unverzüglich nach Zugang der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten unserer Produkte sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird, und ähnliche unvorhergesehene Ereignisse, welche zu einer Verzögerung des Liefertermins führen, haben wir das Recht, den Liefertermin entsprechend zu verlängern oder ganz vom Verträge zurückzutreten, ohne dass dem Kunden daraus Schadensersatzansprüche erwachsen.

Alle Fälle höherer Gewalt, welche unsere Fabrikation oder den Versand behindern, geben uns das Recht, den Liefertermin entsprechend zu verlängern oder ganz vom Verträge zurückzutreten, ohne dass dem Kunden daraus Schadensersatzansprüche erwachsen.

3. Zurückbehaltungsrecht

Wir behalten uns ein Zurückbehaltungsrecht vor, wenn und solange der Besteller seinerseits nicht seine Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt.

4. Erfüllungsort

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz der Gesellschaft. Versenden wir die Ware auf Wunsch des Bestellers, so erfolgt die Versendung auf Gefahr des Bestellers. Meldungen und Abwicklung von Transportschäden müssen nach den geltenden Versicherungsbedingungen beim anliefernden Transportunternehmen durchgeführt werden. Keinesfalls haften wir für Transportschäden.

5. Versandkosten

Ab einem Netto-Auftragswert von CHF 1'000 wird die Ware auf Wunsch des Bestellers auf dessen Risiko zu einem von den Parteien vereinbarten Ort transportiert.

Bei Bestellungen mit einem Netto-Auftragswert von unter CHF 1'000.00 berechnen wir einen Kleinmengenzuschlag in Höhe von netto CHF 60.00 je Auftrag.

6. Fälligkeit

Unsere Rechnungen sind nach Zugang sofort fällig und zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Zugang und Fälligkeit der Rechnung netto.

7. Verzug des Bestellers

Im Falle des Zahlungsverzuges können wir die Ausführung laufender Aufträge – auch aufgrund sonstiger mit dem Besteller abgeschlossener Verträge – von der Vorauszahlung, der gleichzeitigen Zahlung des Kaufpreises oder der gleichzeitigen Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig machen. Ist der Besteller im Verzug, so setzen wir ihm eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der Forderung. Nach unbenutztem Fristablauf können wir entweder vom Vertrag zurücktreten und die Ware zurückfordern oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Ab Verzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 8%.

Ein von uns bewilligter Zahlungsaufschub ist widerruflich: Werden uns nach Vertragsschluss Tatsachen bekannt, die die Vermögensverhältnisse des Bestellers betreffen und die unseren Kaufpreisanspruch ernstlich gefährdet erscheinen lassen, so können wir die Lieferung verweigern, bis der Kaufpreis bezahlt oder dafür Sicherheit geleistet wird.

8. Verrechnung

Der Besteller ist nur in Bezug auf unstrittige Forderungen oder Forderungen, die ihm rechtskräftig zugesprochen worden sind uns gegenüber zur Verrechnung berechtigt. Er kann nur Forderungen zur Verrechnung bringen, welche auf dem gleichen Vertragsverhältnis basieren.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises in unserem Eigentum. Der Besteller ermächtigt uns, einen entsprechenden Eintrag auf Kosten des Bestellers im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

10. Gewährleistung und Haftung

10.1 Die Lieferung ist unverzüglich nach ihrem Empfang zu prüfen. Mängel, Fehlmengen und sonstige Abweichungen von der vereinbarten Leistung sind unverzüglich nach ihrer Feststellung zu rügen. Weicht die tatsächliche Liefermenge (Stückzahl, Gewicht) von den Mengenabgaben im Warenbegleitpapier (Lieferschein, Versanddokument) ab, so hat dies der Besteller bei der Entgegennahme der Lieferung zu rügen und zwar im Falle der Versendung gegenüber dem letzten Beförderer, andernfalls gilt eine Mehrmenge als genehmigt bzw. ist der Anspruch auf Nachlieferung einer Fehlmenge ausgeschlossen.

10.2 Wir gewährleisten nur diejenigen Eigenschaften der Lieferung, die in der Auftragsbestätigung oder in den dem Besteller

im Zusammenhang mit dem aktuellen Vertragsschluss übergebenen Unterlagen ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

10.3 Bei einem Mangel, der den Wert oder die Tauglichkeit des Produkts nur unerheblich mindert, kann der Besteller weder Ersatzleistung oder Wandelung verlangen noch den Kaufpreis mindern.

Bei einem erheblichen Mangel haben wir das Recht dem Besteller Ersatzleistung anzubieten. Verzichten wir auf die Erbringung der Ersatzleistung kann der Kunde nach seiner Wahl Wandelung oder Kaufpreisminderung verlangen.

10.4 Für die gelieferten Produkte gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten vom Tag der Ablieferung bei dem Besteller an gerechnet. Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind in jedem Fall Schäden, die entstehen infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften oder übermässiger Beanspruchung.

10.5 Wir haften nur bei absichtlich und grobfahrlässig zugefügtem direkten Schaden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

10.6 Unberührt hiervon bleibt unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen, grobfahrlässigen oder absichtlichen Pflichtverletzung unsererseits oder eines gesetzlichen Vertreters oder Gehilfen beruhen.

10.7 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

11. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist unser Sitz. Wir sind jedoch berechtigt den Besteller auch an seinem Wohnsitz oder Sitz zu verklagen.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsrecht und internationalen Staatsverträgen anwendbar.